

Vizepräsident Jugend
Frank Schulze
Lommatzscher Str.103
01113 Dresden



Anträge an die Jugendversammlung 2015

Auf Grund der Änderungen der Strukturen und des Organigramms im Schachverband Sachsen möge die Versammlung die unten folgenden Anpassungen der Jugendordnung beschließen.

§ 3.5, §3.6

Alt

3.5 Die Schulschachkommission des JSBS unterstützt alle Maßnahmen, die Kinder bereits in Kindereinrichtungen an den Schachsport heranzuführen und sie in allen Schulformen beim systematischen Erlernen des Schachspiels und seiner Pflege zu begleiten.

3.6 Dem JSBS obliegt in Abstimmung mit dem SVS die Vertretung des Jugendschachs gegenüber der Deutschen Schachjugend (DSJ) und der Sportjugend Sachsen.

Neu

3.5 Dem JSBS obliegt in Abstimmung mit dem SVS die Vertretung des Jugendschachs, mit Ausnahme des Bereiches Schul- und Vorschulschach, gegenüber der Deutschen Schachjugend (DSJ) und der Sportjugend Sachsen.

§ 6.2

Alt

6.2 Als Kommissionen gelten die Schulschachkommission (siehe 3.5.), die Kommission Öffentlichkeitsarbeit sowie gegebenenfalls weitere, von der Jugendversammlung oder von der Jugendkommission beschlossene ständige oder zeitweilige Kommissionen.

Neu

6.2 Als Kommissionen gelten die Kommission Öffentlichkeitsarbeit sowie gegebenenfalls weitere, von der Jugendversammlung oder von der Jugendkommission beschlossene ständige oder zeitweilige Kommissionen.

§ 9.1

Alt

9.1 Die Jugendkommission setzt sich zusammen aus

- a) dem auf dem Verbandstag des SVS gewählten Vizepräsident Jugend als Leiter der Jugendkommission;
- b) dem Landesjugendspielleiter, zugleich Stellvertreter des Leiters der Jugendkommission
- c) dem Leiter Leistungssport;
- d) dem Leiter Schulschach;
- e) den Bezirksjugendspielleitern;
- f) dem Leiter allgemeine Jugendarbeit;
- g) dem Leiter Controlling;
- h) dem Landesjugendsprecher;
- i) dem Internetverantwortlichen;
- j) dem Leiter Mädchenschach
- k) dem Leiter der Kommission Öffentlichkeitsarbeit;
- l) den Leitern weiterer ständiger Kommissionen gemäß Ziffer 6.2.

Neu

9.1 Die Jugendkommission setzt sich zusammen aus

- a) dem auf dem Verbandstag des SVS gewählten Vizepräsident Jugend als Leiter der Jugendkommission;
- b) dem Landesjugendspielleiter, zugleich Stellvertreter des Leiters der Jugendkommission
- c) den Bezirksjugendspielleitern;
- d) dem Leiter Leistungssport;
- e) dem Leiter Breitensport;
- f) dem Leiter allgemeine Jugendarbeit;
- g) dem Leiter Controlling;
- h) dem Landesjugendsprecher;
- i) dem Internetverantwortlichen;
- j) dem Leiter Mädchenschach
- k) dem Leiter der Kommission Öffentlichkeitsarbeit;
- l) den Leitern weiterer ständiger Kommissionen gemäß Ziffer 6.2.

Die Anträge werden mit der Annahme sofort gültig.